
196. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 8. Dezember 1900 legt der Gemeinderat Müsslikon die Bau- und Niveaulinien der projektirten Glärnischstraße von der Seestraße bis zur Borden Gasse zur Genehmigung vor.

B. Die Bau- und Niveaulinien sind am 30. Oktober 1900 vom Gemeinderat festgesetzt und im Amtsblatt No. 92 vom 16. November publizirt worden.

C. Laut Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 4. Dezember 1900 sind keine Einsprachen gegen dieselben erhoben worden.

Die Baudirektion berichtet:

Die Vorlage enthält die Bau- und Niveaulinien der Glärnischstraße von der Borden Gasse bis zur Seestraße. Der anfänglich auf 14—16 m in Aussicht genommene Baulinienabstand ist, der mit Regierungsbeschluß vom 4. Oktober 1900 genehmigten Fortsetzung entsprechend, auf 17 m vergrößert worden. Die Kronenbreite ist zu 5 m angenommen, die Niveaulinie fällt zwischen der Borden Gasse und der Dorfstraße, sowie zwischen der letztern und der Seestraße 4 ‰, bei der Kreuzung mit der Dorfstraße beträgt das Gefäll auf die Breite derselben nur 2,2 ‰.

Zur Vorlage ist lediglich zu bemerken, daß im Doppel der Pläne die Unterschrift des Gemeindepräsidenten fehlt.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Rüschlikon vorgelegten Bau- und Niveaulinien der projektirten Fortsetzung der Glärnischstraße von der Borden Gasse bis zur Seestraße werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Rüschlikon wird eingeladen, die Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rüschlikon unter Rückschluß des einen Exemplares der genehmigten Pläne, und an die Baudirektion unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.